

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 39 (1966)

Heft: 3

Artikel: Letzinen

Autor: H.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gräpplang SG

Vom 18. bis 23. April führte Frau Franziska Knoll wiederum einen Burgenforschungskurs auf der Ruine Gräpplang und an der Kirche St. Jakob, aus der das wundervolle früheste Glasgemälde der Schweiz, die sogenannte «Flumser Madonna», stammt, durch. Wir haben den Kurs besucht, und obwohl das Wetter sehr betrüblich war, freuten wir uns über die Arbeit, die Methodik, die Systematik und insbesondere den guten Geist der gesamten Equipe. Wir werden über die Resultate bei Gelegenheit berichten und verweisen für heute auf die in den früheren «Nachrichten» erschienenen Briefe.

H. Sr.

Letzinen

(Fortsetzung aus Nr. 2/1966)

Umgesetzt auf heute, handelte es sich um Bauvolumen, welche in bezug auf die Finanzen und die Bevölkerungszahl mit jenen des Nationalstraßenbaues ohne weiteres zu vergleichen sind.

Diese Fragen sind um so mehr berechtigt, als doch beispielsweise kaum eine Schlacht aus der Zeit eidgenössischer Befreiung unmittelbar an einer Letzi stattgefunden hat. In der Schlacht am Morgarten existierten Turm und Mauerung noch nicht. In der Schlacht von Näfels, 1388, ließen die Glarner die Österreicher durch die Näfeler Letzi passieren und stellten sich erst hinter der Schutzmauer am Abhang des Rautiberges zum Kampf. Ähnlich war es auch in der Schlacht am Stoß. Nicht die Letzi wurde verteidigt, sondern wiederum ließ man die Feinde durch die Abschränkung hindurch und lieferte das Gefecht erst weiter zurück gestaffelt. Es ist wohl kaum anzunehmen, man hätte dies aus den taktischen Überlegungen heraus gemacht, um den Feind erst zu schlagen, und dann, wenn er sich auf der Flucht befand, sich aber wegen des engen Durchlasses nicht frei zurückziehen konnte, im allgemeinen Gedränge und Durcheinander noch entscheidend zu schwächen.

Ist es denkbar, daß solche Mauern erst gar nicht, oder wenigstens nicht in erster Linie aus militärischen Gründen errichtet worden waren? Ein anderer Gesichtspunkt ist auf jeden Fall der Prüfung und genaueren Untersuchung wert. Das Mittelalter war die Zeit der Fehden. Fehden waren aber nicht, wie im heutigen Zeitpunkt, etwas Verwerfliches, sondern sie entsprachen dem damaligen Rechtsempfinden. Fehderecht war aber nur der führenden Gesellschaftsschicht zugestanden, also dem Adel, und zwar dem hohen wie dem niederen. Warum dies? Ein Grund liegt darin, daß die Rechtsprechung des Mittelalters, sie lag ebenfalls in der Hand des Adels und gehörte zu einer seiner vornehmsten Pflichten, keine umfassende ausführende Organisation besaß. Mit anderen Worten, es fehlte die Polizei. Der Selbstschutz, die Selbstverteidigung und die persönliche Rache, ja sogar die Blutrache waren beinahe Selbstverständlichkeit. Worauf zielten aber Fehden ab. Es ging gar nicht immer um den Kopf des Fehlbaren, denn auch wegen kleiner Händel wurden Fehden vom Zaun gerissen. Und ein Großteil der kleineren und größeren militärischen Unternehmen gingen in ihrer Wurzel auf Fehden zurück. Bei solchen Fehden wurden mit Vorliebe Siedlungen verwüstet und niedergebrannt und insbesondere die

zur Existenz nötigen Grundlagen geraubt. Wir denken etwa an Getreide oder an Vieh. Der Viehraub stand vielfach im Vordergrund. Die Verwüstung der Ernten findet sich immer und immer wieder. Wer die Schweizergeschichte oder die Schweizer Bildchroniken durchstöbert, erkennt, daß der Viehraub eine entscheidende Rolle spielte. Auch bei den großen Entscheidungskämpfen bei Morgarten, bei Sempach oder in den Appenzellerkriegen führten die Österreicher Stricke mit sich, um das Vieh fortzuführen. Auch von den Burgundern hören wir, daß sie bei Grandson und Murten die für das allfällig eroberte Vieh notwendigen Hälslinge bei sich hatten. Das gleiche läßt sich in den Gefechten des Schwabenkrieges bei beiden Kriegsparteien nachweisen.

Waren aber ein Tal durch eine Letzi auf der sonst offenen Seite geschützt oder alle die in ein Hoheitsgebiet führenden Wege durch solche Mauern und Verhaue verwehrt, so gelang bei einem Fehdeüberfall der Viehraub nicht ohne weiteres, denn der Eindringling war gezwungen, sich an die wenigen und schmalen Durchlässe zu halten, und diese konnten durch wenige Leute gesperrt werden.

Der Fragen sind viele, und eine befriedigende Antwort wäre außerordentlich erfreulich. Daß der Historiker allein die Antwort nicht finden kann, ist klar. Auch der Archäologe muß hier zum Zuge kommen und muß die neuesten technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften zur Anwendung bringen können, wohlwissend, daß er allein ebenfalls nicht zum Ziele gelangen würde. Durch eine Gemeinschaftsarbeit darf man sich hingegen ein sehr schönes Resultat versprechen. Da es sich zweifelsohne um Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung handelt, muß man auch danach trachten, das noch Vorhandene für alle Zukunft sicherzustellen. Dabei muß sich die Frage aufdrängen, ob nicht der eine oder andere Teil einer Letzimauer wieder sichtbar und stellenweise rekonstruiert werden sollte, damit die verschiedenen Bautypen wenigstens andeutungsweise der breiten Öffentlichkeit zugänglich und verständlich würden. Die gesamte Untersuchung soll nicht allein für die Wissenschaft dienlich sein, sondern dem Schweizervolk im Rahmen der Erforschung der urschweizerischen Befreiungsgeschichte zugedacht werden. Dies ist um so dringender und wünschenswerter, als auch bei zahlreichen Burgen, welche einst im Gebiet der Inner- und Zerstörungszeit noch arg im dunkeln liegen.

H. Sr.

Wartburg AG

Erste Grabungsetappe Frühling 1966

Zwei Kilometer südöstlich von Olten standen auf einer markanten Bergkuppe im Mittelalter zwei Wehranlagen: die beiden Wartburgen. Diese Festen sind 1415 von den Bernern anlässlich der Eroberung des Aargaus zerstört worden. Die nördliche Burg, heute auf Solothurner Boden gelegen (Koordinaten: 636 300/242 750), wurde notdürftig wiederhergestellt und diente vom 16. Jahrhundert an als Unterkunft für einen solothurnischen Hochwächter. Von 1547 bis 1776 befand sich dieses Hochwächteramt in den Hän-